



# TSV Obernjesa e.V. von 1922



Am Bahnhof 15  
37124 Obernjesa  
Tel. 05509 - 920830  
info@tsv-obernjesa.de  
www.tsv-obernjesa.de

## Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den  
**Turn- und Sportverein Obernjesa** mit Wirkung ab: .....

### Meine Personalien:

*Bitte in Druckbuchstaben*

.....  
Vor- und Zuname

.....  
Strasse / Hausnummer

.....  
PLZ / Ort

.....  
Telefon / Handy

.....  
E-Mail Adresse

..... ( ) weiblich ( ) männlich  
Geburtsdatum

.....  
Bei Kindern und Jugendlichen, Name des Erziehungsberechtigten

### Beitragszahlung:

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

Kreditinstitut: .....

Beitrag und Aufnahmegebühr:

	monatl. Beitrag	einmalige Aufnahmegebühr
Kinder bis 14 Jahre	4,50 €	4,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €	7,00 €
Erwachsene	6,00 €	10,00 €
Passive	4,00 €	6,00 €

Ich ermächtige den TSV Obernjesa bis auf Widerruf die Vereinsbeiträge und ggf. Sonderbeiträge jährlich vom o.g. Konto einzuziehen. Entstandene Kosten seitens der Bank aufgrund von Rücklastschriften gehen zu meinen Lasten, sofern sie durch mich verursacht und zu vertreten sind.

**Die gültige Vereinssatzung erkenne ich hiermit an. (Auszug siehe Rückseite)**  
**Einer Veröffentlichung von Bildern auf der offiziellen Internetseite**  
stimme ich zu ( ) stimme ich nicht zu ( )

..... Datum  
..... Unterschrift (bei Kindern/Jugendlichen Unterschrift der Eltern)

Mitgliederverwaltung TSV Obernjesa:

Daten bearbeitet am: ..... Mitgliedsnummer: ..... Unterschrift: .....

### Sportart bitte ankreuzen

- ( ) **Gymnastik**  
( ) Damengymnastik\*  
( ) Herren-Gesundheit\*  
( ) Kinderturnen  
( ) Ballett\*  
( ) RSG\*  
( ) Aqua Fitness\*\*

- ( ) **Trendsport**  
( ) Bauch, Beine, Po

- ( ) **Fußball**  
( ) Kinder  
( ) Damen  
( ) Herren

- ( ) **Tennis**  
( ) Kinder  
( ) Jugendliche\*\*  
( ) Erwachsene\*\*

- ( ) **Beach Tennis\***

- ( ) **Schwimmen\*\***

- ( ) **Yoga\***

- ( ) **Walking**

- ( ) **Volleyball**

- ( ) **Passiv**

### \* Sonderbeitrag monatlich

Damengymnastik	4,00€
Herrengymnastik	4,00€
Ballett	3,00€
RSG	6,00€
Yoga	3,00€
Beach Tennis	2,00€

### \*\* Sonderbeitrag erfragen

RSG Wettkampf, Tennis, Schwimmen, Aqua-Fitness, auf Anfrage

## **Mitgliedschaft**

### **§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche und juristische Person erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch Unterschrift bekennt. Für Jugendliche unter 18 Jahre ist die nach dem BGB erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend.

Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Wird die Aufnahme abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an den Ehrenrat zu, der endgültig entscheidet.

### **§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a. durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss eines Quartals,
- b. durch Ausschuss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes,
- c. durch Tod.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangte Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

### **§ 8 Ausschließungsgründe**

Die Ausschließungsgründe eines Mitglieds (§ 7b) kann nur in den nachstehenden bezeichneten Fällen erfolgen.

- a) Wenn die in § 10 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder gröblich und schuldhaft verletzt werden
- b) Wenn das Mitglied seinen den Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, nicht nachkommt
- c) Wenn das Mitglied den Grundsätzen der vorliegenden Satzung schuldhaft zuwiderhandelt, insbesondere gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft grob verstößt. Dem betroffenen Mitglied ist vor Fassung des Ausschließungsbeschlusses Gelegenheit zu geben, sich in mündlicher oder schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand wegen des ihm zur Last gelegten Handelns zu rechtfertigen. Die Entscheidung ist dem Betroffenen schriftlich bekannt zu geben. Gegen diesen Bescheid kann er Beschwerde beim Ehrenrat einlegen, der dann endgültig entscheidet.

## **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

### **§ 9 Rechte der Mitglieder**

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:

- a. durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen; zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an berechtigt.
- b. Die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen,
- c. An allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben

### **§ 10 Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- a. die Satzung des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e.V., die der angeschlossenen Fachverbände des letzteren, soweit sie deren Sportart ausüben, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen.
- b. nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln,
- c. die durch Beschluss der Jahreshauptversammlung gem. § 11 festgelegten Beiträge, auch im Einzugsverfahren, zu entrichten,
- d. sich in allen aus der Mitgliedschaft erwachsenen Rechtsangelegenheiten den entsprechenden Organen zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit dem Sportbetrieb in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

### **§ 11 Beiträge**

Von den Mitgliedern werden Geldbeträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Der Beitrag ist in maximal zwei Raten zu entrichten. Notwendige Spartenbeiträge werden durch die jeweils zuständige Abteilungsversammlung festgelegt.

.....  
In der Geschäftsstelle liegt die vollständige Vereinssatzung zur Einsicht aus.